



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

102/2015 vom 07.12.2015

(öffentlich)

Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Einkaufszentrum Grenzstraße"

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und Verkaufsfläche auf dem Grundstück Grenzstraße 34-39, Flur 33, Flurstück 2/206, Gemarkung Eilenburg im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Einkaufszentrum Grenzstraße“ zu.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

16	Ja
1	Nein
2	Enthaltung
0	Befangen